

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname / Stoffname: Quick Clean Nitroersatz, Metallreiniger, Entfetter

Artikelnummer: 718, 719

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendung von denen abgraten wird:

Verwendung des Stoffes/des Gemisches:

Reinigungsmittel auf alkoholischer Basis.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

raasch Reinigungssysteme GmbH

Paschingerstraße 18a

A-4060 Linz-Leonding

Tel.: +43-(0)732-676300-0, Fax: +43-(0)732-676300-20, Email: office@raasch.at

Auskunftgebender Bereich / Ansprechpartner

Ing. Hanspeter Scherzenlehner, Geschäftsführer

Notrufnummern

raasch GmbH: +43-(0)732/676300-0 (während der normalen Öffnungszeiten)

Mobil: +43-(0)676-846 763 300

Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43-(0)1-406 43 43

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr:1272/2008

Flam. Liq. 2

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Eye Irrit. 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr:1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



GHS 02



GHS 07

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise (H -Sätze):

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Quick Clean

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden
P280	Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P403 + P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften

Sonstige Gefahren: -

Quick Clean

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Gemisch
3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration %
2- Propanol	67-63-0 200-661-7 01-2119457558-25	Eye Dam.1, H318 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	30-40%
Ethanol	64-17-5 200-57-86 01-2119457610-43	Flam Liq.2, H225 Eye Irrit.2, H319 STOT SE 3, H336	10-20%
Propylenglykol-n-Butylether	5131-66-8 225-878-4 01-2119475527-28	Entz. Fl. 3 H226 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	5-10%

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Sofort einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie eine ohnmächtige Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen-Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Symptome: Kopfweg, Betäubung, Übelkeit, Bewusstlosigkeit, Reizt die Augen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Gefahr: Bei Verschlucken oder Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Nach Verschlucken muss der Magen unter ärztlicher Überwachung entleert werden. Keine Milch, alkoholische Getränke oder Rizinusöl verabreichen.

Quick Clean

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

geeignet:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

ungeeignet:

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Leichtentzündlich, Dämpfe können an der Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. In Brandfall können folgende Zersetzungsprodukte entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Erhitzung führt zum Drucksteigerung- Bortgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Besondere Schutzausrüstung: umgebungsluftabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Zündquellen fernhalten

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort mit lösemittelsicheren Boden aufbewahren. Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Stahl oder Edelstahl.

Nicht geeignetes Behältermaterial: Aluminium

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten. Unverträglich mit Oxidationsmittel. Nicht zusammen mit brandförderenden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Angaben zur Lagerstabilität: -

Quick Clean

Lagerklasse: LGK 3 - Entzündliche flüssige Stoffe
VbF-Klasse: 1b
7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
CAS: 67-63-0 2-Propanol	
MAK	Kurzzeitwert: 2000 mg/m ³ , 800 ml/m ³ Langzeitwert: 500 mg/m ³ , 200 mg/m ³
CAS: 64-17-5 Ethanol	
MAK	Kurzzeitwert: 3800 mg/m ³ , 2000 ml/m ³ Langzeitwert: 1900 mg/m ³ , 1000 mg/m ³

DNEL-Werte		
CAS: 67-63-0 2-Propanol		
Oral	DNEL Langzeit Oral systematisch	26 mg/kg/d (Verbraucher)
Dermal	DNEL Langzeit Dermal systematisch	319 mg/kg/d (Verbraucher) 888 mg/kg/d (Arbeiter)
Inhalativ	DNEL Kurzzeit Inhalativ lokal	950 mg/m ³ (Verbraucher) 1900 mg/m ³ (Arbeiter)
	DNEL Langzeit Inhalativ lokal systematisch	89 mg/m ³ (Verbraucher) 500 mg/m ³ (Arbeiter)
DNEL-Werte		
CAS: 64-17-5 Ethanol		
Oral	DNEL Langzeit Oral systematisch	87 mg/kg/d (Verbraucher)
Dermal	DNEL Langzeit Dermal systematisch	206 mg/kg/d (Verbraucher) 343 mg/kg/d (Arbeiter)
Inhalativ	DNEL Kurzzeit Inhalativ lokal	950 mg/m ³ (Verbraucher) 1900 mg/m ³ (Arbeiter)
	DNEL Langzeit Inhalativ lokal systematisch	114mg/m ³ (Verbraucher) 950 mg/m ³ (Arbeiter)

PNEC-Werte	
CAS: 67-63-0 2-Propanol	

Quick Clean

PNEC Süßwasser	140,9 mg/l
PNEC Salzwasser	140,9 mg/l
PNEC Süßwassersediment	552 mg/kg dw
PNEC Salzwassersediment	552 mg/kg dw
PNEC Boden	28 mg/kg dw
PNEC-Werte	
CAS: 64-17-5 Ethanol	
PNEC Süßwasser	0,96 mg/l
PNEC Salzwasser	0,79 mg/l
PNEC Süßwassersediment	3,6 mg/kg dw
PNEC Süßwassersediment	2,9 mg/kg dw
PNEC Boden	0,63 mg/kg dw
PNEC Kläranlage	580 mg/l
PNEC Wasser (gelegentliche Exposition)	2,75 mg/l

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Berührung mit den Augen vermeiden.
- Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:

nicht erforderlich

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Butylkautschuk (Butyl;0,5mm), Nitrilkautschuk/Nitrillatex(NBR;0,4mm),Flurkautschuk(FKM;0,7mm)
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Durchbruchzeit > 8 Stunden, max. Tragezeit 8 Stunden

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Schutzbrille

Körperschutz: Handschuhe

Quick Clean

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben:	
Aussehen:	
Form:	Flüssigkeit
Farbe:	klar
Geruch:	Alkoholartig
pH-Wert (100g/l) bei 25°C:	neutral
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich:	80-85 °C
Flammpunkt:	23°C
Zündtemperatur:	>399°C
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Untere:	2 % (V)
Obere:	12% (V)
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte bei 20°C:	0,92 kg/L
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	mit Wasser vollständig mischbar
Viskosität:	
Dynamisch:	nicht bestimmt
Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Quick Clean

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: CAS: 67-63-0 2-Propanol		
Oral	LD50	5280mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	12800mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	72,6mg/l (Ratte)

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: CAS: 64-17-5 Ethanol		
Oral	LD50	10470 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	15800 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	114 mg/l (Ratte)

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: CAS: 5131-66-8 Propylenglykol-n-Butylether		
Oral	LD50	>2000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Geringe Reizwirkung möglich - nicht kennzeichnungspflichtig.

Langanhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Hautentzündung führen.

am Auge: kann zu Reizung führen. - kennzeichnungspflichtig

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

weitere Informationen: Alle Zahlenwerte für die akute Toxizität sind auf die Reinsubstanzen bezogen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (*Selbsteinstufung*): schwach wassergefährdend; Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Aquatische Toxizität:

Bezeichnung	LC 50Wert-Fisch Leuciscus idus	EC 50-Wert Daphnie Daphnia magna	EC 50-Wert Bakterien Pseudonas putida	EC 50-Wert Algen Scenedesmus quadrocada
2-Propanol	9640 mg /l,96h	13299 mg/l,48h	5175 mg/l,18hDIN38412	1000mg/l,72h
Ethanol	8140 mg /l/48h	9268- 14221mg/l,48h	6500 mg/l,16h	5000 mg/l,7d
Propylenglykol-n-Butylether	>100 mg /l/48h	>1000mg/l,48h	>1000 mg/l,16h	>1000 mg/l,7d

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Quick Clean

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine Bioakkumulation

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere saubere Gebinde sind der Firma *raasch Reinigungssysteme GmbH* zu retournieren.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzustellen

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Kontaminierende Verpackungen sind optimal zu entleeren. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidebrenner bearbeiten-Explosionsrisiko

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen.-

Quick Clean

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):



ADR/RID-GGVSEB Klasse:	3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrnummer/Kemler-Zahl:	30
UN-Nummer:	1987
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3
Besondere Kennzeichnung:	
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Alkohole, N.A.G. (2-Propanol, Ethanol)

Begrenzte Menge (LQ) 5L
Beförderungskategorie 3
Tunnelbeschränkungscode (D/ E)

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:



IMDG/GGVSee-Klasse: 3
UN-Nummer: 1987
Label 3
Verpackungsgruppe: III
EMS-Nummer: F-E,S-D
Marine pollutant: NO
Richtiger technischer Name: Alcohols, N.O.S. (2-Propanol, Ethanol Solution)

Quick Clean

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:



ICAO/IATA-Klasse: 3
UN/ID-Nummer: 1987
Label 3
Verpackungsgruppe: III
Richtiger technischer Name: Alcohols, N.O.S. (2-Propanol, Ethanol Solution)

UN "Model Regulation": 1987, Alcohols, N.O.S. (2-Propanol, Ethanol Solution), 3, III
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr:1272/2008 (CLP/GHS)
Richtlinie RL 67/548/EWG(Stoffe) und 1999/45/EG (Zubereitung)
Verordnung 1907/2007/EG (REACH) sowie Nachträge,
Nachtrag: Verordnung 453/2010/EG (zu REACH),790/2009/EG und 286/2011/EG (zu GHS/CLP)
Angaben zur VOC-Richtlinie: 51,7 % (470 g/l)

Nationale Vorschriften:

Die Angaben über die MAK-Werte stammen aus der Bundesgrenzwertverordnung BGBl.Nr. 393/2002 i.d.g.F. und von Angaben von Vorlieferanten

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Weitere relevante Vorschriften:

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich auf das konzentrierte Produkt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 453/2010/EG

erstellt am: 06.12.2011

überarbeitet am: 29.03.2017

gültig ab: 29.03.2017

Version: 1.4

Ersetzt Version: 1.3



Quick Clean

Relevante Sätze:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
Ansprechpartner: Ing. Hanspeter Scherzenlehner (Geschäftsführer)

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria) Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2 Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3 Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2
STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

* **Daten gegenüber der Vorversion geändert**